Auf dem langen Weg zur Lohngleichheit

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **30 (1974)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845294

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Auf dem langen Weg zur Lohngleichheit

An unserer Mitgliederversammlung vom Monat Juni gab **Alice Moneda,** Leiterin der Frauenabteilung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, einen umfassenden Überblick über das Abkommen Nr. 100, über die heutige Situation, den Inhalt der Konvention, die Argumente der Gegner und die Möglichkeiten der Verwirklichung. Zuvor hatte Kantonsrätin **Leni Oertli,** Bülach, über die wichtigsten am 30. Juni zur Abstimmung gelangenden kantonalen Vorlagen orientiert. Diese Würfel sind inzwischen gefallen, die Verwirklichung des Abkommens Nr. 100 wird aber voraussichtlich noch lange auf der Liste der Postulate unseres Vereins und mancher anderen Frauenorganisation stehen. Wir geben deshalb das Referat von Alice Moneda in leicht gekürzter Form wieder und fügen die Zusammenfassung eines weiteren Vortrages zu diesem Thema bei.

Als Arbeitgeber ist der Bund nach der Ratifizierung des internationalen Abkommens Nr. 100 verpflichtet, den Grundsatz der Lohngleichheit in der Bundesverwaltung in die Tat umzusetzen, und aus dem Bundeshaus verlautete schon wiederholt, die Verwirklichung sei erreicht. Wie es aber tatsächlich um diese Gleichstellung steht, wurde anlässlich eines von der Schweizer Gruppe für wissenschaftliche Betriebsführung in Zürich veranstalteten Fachgesprächs über «Leistungsgleiche Bezahlung von Mann und Frau» von Nationalrat **Dr. Richard Müller,** Generalsekretär der PTT-Union, dargelegt. Sein Referat liegt unserem zweiten Beitrag zugrunde.

Konvention 100 — ein Illusion?

Der Ausdruck «Konvention» oder «Übereinkommen 100» ist zu einem geflügelten Wort geworden. Man spricht darüber, ohne eigentlich genau zu wissen, welche Bedeutung sie hat und welche komplexen Zusammenhänge sich damit verbinden. Auch die ziemlich leidvolle Vorgeschichte der Ratifikation durch unser Land ist vielen unbekannt.

Vorgeschichte

Das Übereinkommen Nr. 100 der Internationalen Arbeitsorganisation trägt das Datum vom 6. Juni 1951 und ist am 23. Mai 1953 in Kraft getreten, also vor rund zwanzig Jahren. Es ist verbunden mit der Empfehlung Nr. 90, die das Übereinkommen ergänzt. Auch die 1960 in Kraft getretene Konvention Nr. 111 gehört zum ganzen Problemkreis der Diskriminierung von Minderheiten. Während letztere aber die Diskriminierung ganz allgemein, also jede Benachteiligung aufgrund der Rasse, Hautfarbe, Religion, politischen Meinung, nationalen Abstammung, sozialen Herkunft und des Geschlechts verbietet, betrifft die Konvention 100 nur die **Lohn**diskriminierung nach Geschlecht.

In der Schweiz ist die Konvention 100 am 25. Oktober 1973 in Kraft getreten, also erst zwanzig Jahre nach ihrem Zustandekommen. Verschiedene Anläufe sind allerdings schon früher unternommen worden. Der erste scheiterte am Widerstand des Bundesrates, der 1952 dem Parlament beantragte, das Übereinkommen nicht zu unterzeichnen, weil der Begriff «gleichwertige Arbeit» schwer anzuwenden sei und weil der Bund wegen der verfassungsmässig verankerten Handels- und